

**Juristische Lehrgänge Alpmann & Schmidt
Heidelberg/Mannheim**

Postanschrift: Wiesenstraße 71, 68519 Viernheim Fax: 06204-98 60 857

Kursort: 68159 Mannheim, C 4, 11

Büro: Stadthalle Heidelberg, Eingang IV, 2. Stock Tel.: 06221 - 16 56 22

Internet: <http://www.as-heidelberg-mannheim.de>, E-Mail: info@as-heidelberg-mannheim.de

Anmeldung zum 10-monatigen KLEINGRUPPENKURS MANNHEIM
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Das gesamte Kursprogramm besteht aus insgesamt 15 Unterrichtsstunden pro Woche für die Dauer von fünf Monaten. In den weiteren fünf Monaten sind es insgesamt 12 Unterrichtsstunden pro Woche.

Die Intensivkurse Zivilrecht und Grundrechte finden zu Beginn des Kleingruppenkurses in der ersten Kurswoche statt.

Name, Vorname: _____

Semesteranschrift: _____

Heimatanschrift: _____

Telefonnummer und email: _____

Beginn der Teilnahme: _____

Wöchentlich erhalten Sie einen Klausurensatz der Juristischen Lehrgänge Alpmann & Schmidt aus Münster. Diese Klausuren können Sie innerhalb einer Woche zur Benotung einreichen. Im März und im September erfolgt keine Ausgabe der Alpmann & Schmidt-Klausuren aus Münster. In der folgenden Zeit erfolgt keine Korrektur der Klausuren: 2 Wochen Weihnachten/Neujahr, 1 Woche Sommerferien. Die A&S-Klausuren sind nur innerhalb von 2 Wochen nach der Ausgabe erhältlich. Ein weitergehender Anspruch auf spätere Aushändigung, Versendung etc. wird ausdrücklich ausgeschlossen. Sie erhalten außerdem eine kursbegleitende Klausur pro Woche mit ausführlicher Musterlösung. Im März und im September werden keine kursbegleitenden Klausuren ausgegeben.

Der Kursbeitrag ist auch in den Ferien (2 Wochen Weihnachten/Neujahr, 1 Woche Sommerferien) fällig.

Die kursbegleitenden Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung - auch auszugsweise - wird **ausdrücklich** untersagt. Die Unterlagen dürfen nicht an Dritte weitergegeben und auch nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden. Jeder Mißbrauch wird strafrechtlich verfolgt. Die Kursunterlagen sind nur innerhalb von 2 Wochen nach Beginn des Rechtsgebietes erhältlich. Ein weitergehender Anspruch auf spätere Aushändigung, Versendung etc. wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Kursbeitrag beträgt **1.900 Euro** und ist ab Kursbeginn in 10 gleichen Raten jeweils bis zum 10. des laufenden Monats ausschließlich durch Lastschrifteinzug zahlbar. Im September und März sind Ferien. Im März und September ist kein Kursbeitrag zu zahlen. Die Mahngebühr für die 1. Mahnung beträgt 3 Euro, für die 2. Mahnung 6 Euro. Die Verzugszinsen betragen ab der 2. Mahnung 15 %.

Kurszeiten, Kurspläne, Kursleiter sind freibleibend.

Beendet wird das Vertragsverhältnis durch Kündigung, die von beiden Seiten erfolgen kann. Kündigungen sind - unter Vorlage des Teilnehmerausweises - **schriftlich** bis zum 1.03., 1.06., 1.09., und 1.12. **bei uns eingehend - zum Quartalsende** möglich. Eine Kündigung zum regulären Kursablauf ist nicht nötig.

Das Rauchen im Kursraum, in den Vorräumen, den Toiletten und vor dem Kursgebäude ist nicht gestattet.

Den Teilnehmerausweis erhalten Sie nach Vorlage von 2 Paßbildern.

Datum

Unterschrift

Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Kursbeginn ein Widerruf an die Juristischen Lehrgänge Alpmann & Schmidt, Heidelberg/Mannheim, Wiesenstraße 71, 68519 Viernheim erfolgt. Im Falle des Widerrufs wird lediglich die Teilnahmegebühr für die beiden Intensivkurse Grundrechte und Grundstrukturen im Zivilrecht in Höhe von **200 Euro** fällig.

Datum.....Unterschrift.....